



Beratungsdienst ökologischer Weinbau

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

### Wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Name und Anschrift des Kontoinhabers

**Beratungsdienst Ökologischer  
Weinbau e.V. am  
Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg  
Merzhauser Straße 119**

**79100 Freiburg**

Gläubiger-Identifikationsnummer  
**DE17ZZZ00000281351**

Mandatsreferenz (wird vom BÖW vergeben)

### Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mit der

Kto. Nr.

Bankleitzahl

genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

einzuziehen.

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom **Beratungsdienst Ökologischer Weinbau e.V** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

BIC<sup>1</sup>

IBAN

DE

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Abbuchung erfolgt zukünftig immer nach der jährlichen Mitgliederversammlung in der ersten April Hälfte.

Die Höhe des abzubuchenden Mitgliedsbeitrages wird jährlich vorab durch Zusendung einer Rechnung mitgeteilt.

1 Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

**Ausfertigung für den Zahlungsempfänger**